

BEKANNTMACHUNG

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE

Gemäß § 35 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012 (SGV NRW S. 102), werden am 01. August 2021 alle Kinder schulpflichtig, die bis einschl. 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 01.10.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die schulpflichtigen und die vom Schulbesuch bisher zurückgestellten Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Sie müssen zur Anmeldung mit vorgestellt werden, um Ihre sprachliche Entwicklung feststellen zu können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre schulpflichtigen Kinder an einer der beiden Grundschulen der Gemeinde Everswinkel anzumelden.

Anmeldetermine

GRUNDSCHULE ALVERSKIRCHEN

Donnerstag, den **12.11.2020** in der St.-Agatha-Schule
Alverskirchen, Hauptstr. 7.

Terminvereinbarung zur Anmeldung bis zum 09.10.2020 bitte
telefonisch unter der Tel.-Nr. 02582/ 7025 oder
info@grundschule-alverskirchen.de

Am 08.10.2020 findet um 20.00 Uhr in der Schule ein
Informationsabend statt.

GRUNDSCHULE EVERSWINKEL

Vom **09.11.** bis zum **13.11.2020** in der Grundschule
Everswinkel, Worthstr. 1

Terminvereinbarung zur Anmeldung bis zum 09.10.2020 bitte
telefonisch unter der Tel.-Nr. 02582/ 991950 oder
sekretariat@grundschule-everswinkel.de

Die Schulleitungen möchten die einzuschulenden Kinder persönlich kennenlernen. **Die Kinder sollen daher zum Anmeldetermin mitkommen.** Darüber hinaus sind nachfolgende Dinge zum Anmeldetermin mitzubringen:

- die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- Nachweis über die Masernschutzimpfung (z.B. Impfpass)
- das ausgefüllte Anmeldeformular sowie ein Foto Ihres Kindes
- soweit vorhanden – einen Entwicklungsbericht der KITA

i.A.


- Peveling